



Corona Krise: Aktuelle Entwicklung

Liebe Mandantin, lieber Mandant,

nachdem nun vor einiger Zeit Die Corona-Soforthilfe aufgrund von einigen Betrugsfällen zwischenzeitlich gestoppt wurde, kommt nun wieder etwas mehr Bewegung in die Antragsstellung.

NRW Soforthilfe: Aktuelles

Das Ministerium hat sich dazu gestern in einer Pressemitteilung geäußert und auch die FAQ auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums wurden überarbeitet und aktualisiert. Wir möchten Ihnen diese Informationen nicht vorenthalten. In der gestrigen Pressemitteilung wurde Folgendes geregelt:

„Alle Solo-Selbstständigen sind verpflichtet, am Ende des dreimonatigen Bewilligungszeitraums eine Erklärung abzugeben. Darin legen sie dar, ob sie die NRW-Soforthilfe vollständig zur Deckung des Corona-bedingt entstandenen Liquiditätsengpasses benötigt haben. Andernfalls müssen sie zu viel erhaltene Hilfe zurückzahlen. Die nun getroffene Regelung sieht vor, dass sie bei diesem Nachweis 2.000 Euro für den Lebensunterhalt ansetzen können.

Voraussetzung ist, dass die Antragsteller weder im März noch im April ALG II beantragt haben. Nicht gewährt wird dieser indirekte Zuschuss des Landes auch, wenn sie bereits eine Unterstützung aus dem Sofortprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für Künstlerinnen und Künstler erhalten haben.“

Quelle:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-weitet-investitionen-die-nrw-soforthilfe-und-das-mkw>

Die geänderten FAQ können Sie unter diesem Link nachlesen:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Gesamtübersicht zu Corona-Hilfen

Hinweisen möchten wir auf einen hilfreichen Link des Steuerberater-Verbandes Westfalen-Lippe, Sie finden unter dem folgenden Link eine kompakte Übersicht der möglichen Corona-Hilfen:

<https://www.dstv.de/download/zu-tb-031-20-de-corona-stb-infos-anhang-uebersicht>

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an!

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,

Ihr deimel-Team